



Sitzungsvorlage

Fachbereich Büro
Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport
Gemeinderat

09.11.2017
16.11.2017

(öffentlich)
(öffentlich)

Betreff:

Beteiligungsbericht 2016 - Berichte der Geschäftsführer

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2016

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Begründung:

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den zusammenfassenden Bericht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt außerhalb des Haushalts vor, um ihn und die Öffentlichkeit über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der wirtschaftlichen Unternehmen zu informieren, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind im Beteiligungsbericht für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- a) Der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- c) für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe, wobei § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs -HGB- Anwendung findet.

Die kleineren Beteiligungen werden nur nachrichtlich genannt.

Unter Abschnitt **B.** sind Bürgschaften und andere Gewährschaften genannt, die von der Stadt für ihre Gesellschaften bzw. Beteiligungen übernommen wurden.

Die Bilanzen und Gewinn und Verlustrechnungen der einzelnen Gesellschaften, die im Beteiligungsbericht nochmals im Einzelnen dargestellt und zusammengefasst sind, fanden bereits die Zustimmung des Aufsichtsrats der jeweiligen Gesellschaft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.2017 (WKS 20/2017) den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlungen der städtischen Gesellschaften bereits ermächtigt, den Jahresabschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführungen und Aufsichtsräte zu entlasten. Für die Energieagentur Rems-Murr gGmbH wurde diese Ermächtigung vom Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung vom 20.07.2017 (PTU 53/2017) erteilt.

Die Geschäftsführer werden in der Sitzung anwesend sein und über die aktuelle Geschäftslage ihrer Gesellschaft berichten

Ansprechpartner/in:

Thomas Schaal

Weitere beteiligte Fachbereiche:

Dezernent
Andreas Hesky

Fachbereichsleiterin
Gabriele Simmendinger

Ersteller
Thomas Schaal